15. Presserechtsforum

Eine Veranstaltung von

Kommunikation und DAMM & MANN Recht

Montag, 26. Januar 2026 | Frankfurt am Main

Sonntag, 25. Januar 2026

ab 19:00 Uhr Get-Together der Konferenzteilnehmer:innen im Apfelweinlokal "Zur Germania", Textorstr. 16, Frankfurt a. M.

Montag, 26. Januar 2026

ab 08:30 Uhr Registrierung

09:15 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Roger Mann, DAMM & MANN Rechtsanwälte

Torsten Kutschke, Chefredakteur "Kommunikation & Recht", dfv Mediengruppe

09:30 Uhr Gewinnabschöpfungsanspruch bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen – ein (zu) scharfes Schwert?

> Dr. Christoph Jarno Burghoff, HÖCKER Rechtsanwälte Fabian Hartmann, Bauer Media Group und Hartmann.legal

10:30 Uhr Kaffee & Networking

11:00 Uhr Verdachtsberichterstattung und Online-Archiv: Entwickelt die Rechtsprechung eine neue "reaktive Prüfpflicht?"

Dr. Jörn Claßen, BROST CLAßEN Rechtsanwälte

Dr. Thomas Winter, WINTER | THÜRK Anwaltskanzlei beim Bundesgerichtshof

12:00 Uhr Lunch & Networking

13:00 Uhr Diskussionsrunde: Künast-Entscheidung und strafrechtlicher Sonderehrschutz für Politiker –

Rückkehr der Majestätsbeleidigung oder Demokratieschutz?

Petra Berg, Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes

Vera von Pentz, Richterin am Bundesgerichtshof, Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des VI. Zivilsenats

Dr. Reinhard Müller, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH Dr. Sebastian Gorski, VON HAVE FEY Rechtsanwälte

Moderation: Prof. Dr. Roger Mann

14:00 Uhr Kaufberatung, Affiliate Links, Siegel-Geschäft & Co. – Service-Journalismus oder Schleichwerbung?

> Oliver Löffel, löffel abrar Rechtsanwälte Christine Libor, KUNZ Rechtsanwälte

15:00 Uhr Kaffee & Networking

15:30 Uhr Fake-Promi-Empfehlungen auf Meta & Co – Abschaffung des Plattformprivilegs und presserechtliche Haftung?

Thorsten Feldmann, Rechtsanwalt

Dr. Thorsten Schmiege, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung



Petra



Christine Libor



Dr. Christoph Jarno Burghoff



Oliver Löffel



Dr. Jörn Claßen



Prof. Dr. Roger Mann



Thorsten Feldmann



Dr. Reinhard Müller



Dr. Sebastian Gorski



Dr. Thorsten Schmiege



Fabian Hartmann



Vera von Pentz



Torsten Kutschke



Dr. Thomas Winter



JETZT ANMELDEN UNTER www.presserechtsforum.de oder QR-Code scannen





DAS PRESSERECHTSFORUM

Das Presserechtsforum hat eine neue Veranstaltungsform in diesem Rechtsgebiet etabliert: Keine Frontalvorträge vor passivem Publikum, sondern ein fachlicher Austausch. Die Diskussion zum jeweiligen Fachthema wird durch zwei Impulsvorträge von maximal fünf Minuten initiiert und dann von den Referenten moderiert. So soll durch eine möglichst hohe Dichte der Diskussionen, ohne lange Beiträge, ein intensiver Austausch unter den Teilnehmern gewährleistet werden.

Diesmal soll die Diskussionsrunde im Zentrum der Veranstaltung stehen – zeitlich wie thematisch: Ist ein Sonderehrschutz für "Personen des politischen Lebens", wie ihn seit 2021 der Gesetzgeber im Strafrecht und das Bundesverfassungsgericht mit der "Künast-Entscheidung" auch im Zivilrecht verankert hat, tatsächlich erforderlich? Dass Menschen in der (Teil-) Anonymität der "sozialen Medien" ihren Hass gegen Politikerinnen und Politiker der jeweils anderen Couleur auf allen Ebenen der Politik ausleben, ist die eine Seite der Medaille. Dass standardisierte Anzeigen durch das Büro eines Bundesministers und eine Durchsuchung aufgrund seiner Bezeichnung als "Schwachkopf" Zweifel an der Verhältnismäßigkeit aufwerfen, ist die andere Seite. Über dieses Spannungsfeld werden u. a. Vera von Pentz, Mitglied des für das Äußerungsrecht zuständigen VI. Zivilsenats des BGH und Prof. Dr. Roger Mann diskutieren.

Stimmen der Teilnehmer der bisherigen Presserechtsforen:

- "Ungezwungener Gedankenaustausch, keine Monologe genau diese "Workshop"-Situation/Atmosphäre wurde auch tatsächlich erreicht."
- "Ich habe den sehr konstruktiven Austausch mit den geschätzten Kollegen als sehr fruchtbar empfunden und kann zu dem Format nur gratulieren."
- "Ich fand die Veranstaltung sehr gelungen, weil das Konzept es möglich machte, auf unkonventionelle Art und spontan in ein Gespräch über Themen zu kommen, die aktuell in der Diskussion sind."

Noch kein Abo für unsere Zeitschriften?

Jetzt abonnieren unter **www.ruw.de/abo** und exklusive Veranstaltungsrabatte sowie den Zugriff auf das digitale R&W-Archiv sichern:



K&R – Kommunikation & Recht:

12 Ausgaben im jährlichen Bezugspreis

649,– EUR (D) bzw. 119,– EUR (D) für Studierende und Referendare inklusive MwSt. und Versand

Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht 3 Monate zum Ende des Bezugzeitraumes gekündigt wird.

Teilnahmegebühren:

159,- EUR (inkl. MwSt.) Richter:innen, Staatsanwälte

739,- EUR (zzgl. MwSt.) Abonnent:innen K&R

839,- EUR (zzgl. MwSt.) Normalpreis

Rabatte - so sparen Sie intelligent:

5 % Mehrbucherrabatt

bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmer:innen einer Kanzlei / eines Unternehmens ab der 3. Anmeldung (mit anderen Rabatten kombinierbar).

Anmeldeschluss: 23. Januar 2026

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Anmeldung unter **www.presserechtsforum.de**

Veranstaltungsort:

Intercity Hotel Frankfurt Hauptbahnhof Süd Mannheimer Straße 32 60329 Frankfurt am Main

Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 75,– EUR zzgl. MwSt. erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.

Ihr Ansprechpartner: Herr Jasha Baniashraf

Senior Projektmanager Tel.: +49 69 7595-2773

E-Mail: Jasha.Baniashraf@dfv.de

Deutscher Fachverlag GmbH Mainzer Landstr. 251 60326 Frankfurt am Main



Inklusive Fortbildungsbescheinigung über 5 Stunden und 15 Minuten nach § 15 FAO.

Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung der Referent:innen. Die Teilnehmer:innen werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.





